



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 25.07.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg; Neuabschluss
- 2 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021
- 5 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) - Positionspapier der Träger und Kooperationspartner der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026
- 6 Neueinbau stationärer RLT-Anlagen; Zuwendungsbescheid
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Schumacher, Günter

Stellvertreter

Barth, Manuel

Vertretung für Frau Elisabeth Rieck

Fiederling, Sylvia

Vertretung für Herrn Volker Kuhn

Haber, Matthias

Vertretung für Herrn Tobias Klembt

Krämer, Johannes

Vertretung für Herrn Edgar Schüttler

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

im öT

Müller, Cornelia

im öT

Schäfer, Birgit

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Klembt, Tobias

Kuhn, Volker

Rieck, Elisabeth

Schüttler, Edgar

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.12.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg; Neuabschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist eingangs auf den bereits in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 21.12.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 ausführlich dargelegten Sachverhalt.

- - -

Am 11. Mai 2022 fand eine Sitzung des Mittelschulverbunds in Höchberg statt, um über die künftige Finanzierung zu beraten.

Die bei dem vorgenannten Sitzungstermin anwesenden Vertreter des Marktes Höchberg und die Vertreter des Schulverbandes Waldbüttelbrunn wurden darauf hingewiesen, dass der Schulverband Helmstadt keinen Vorteil mehr in einem Mittelschulverbund sieht, wenn künftig ein Gastschulbeitrag in der jeweils gesetzlichen Höhe und zzgl. die Schülerbeförderungskosten übernommen werden müssten. Deshalb wurden Überlegungen angestellt, die Verbandsschule wieder für Mittelschüler des Schulverbandes Helmstadt zu beleben oder sich an einen anderen Schulstandort zuweisen zu lassen.

Der daraufhin vom Schulverband Waldbüttelbrunn unterbreitete Vorschlag, dass alle Kooperationspartner untereinander künftig nur den Gastschulbeitrag in der jeweils gesetzlichen Höhe und keine Schülerbeförderungskosten verrechnen, fand dann aber eine breite Zustimmung in der Schulverbundversammlung.

Für den Schulverband Helmstadt bzw. für die einzelnen Mitgliedsgemeinden würde dies mit den aktuellen Schülerzahlen (Stand 01.10.2021) folgende Mehrausgaben bedeuten:

$$118 \text{ Schüler*innen} \times 1.475,00 \text{ €} = 174.050,00 \text{ €}$$

Die „eingesparten“ Schülerbeförderungskosten würden ca. bei 45.000,00 € liegen.

Durch den Wegfall der Verrechnung der Schülerbeförderungskosten entfällt insbesondere beim Schulverband Waldbüttelbrunn ein erheblicher monatlicher Verwaltungsaufwand.

Erfreulich war, dass in der Sitzung der Schulverbundversammlung auch der Markt Höchberg sich mit dieser Regelung anfreunden konnte.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 dem neuen Vertrag und somit der neuen Regelung zugestimmt, so dass auch der Markt Höchberg von der bisherigen

Forderung (Gastschulbeitrag zzgl. Beförderungskosten) abrückt und nur noch den Gastschulbeitrag verlangt.

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Waldbüttelbrunn wird in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.07.2022 über den Abschluss des neu ausgehandelten Kooperationsvertrages, welche mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, beraten und beschließen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt dem vorgelegten Kooperationsvertrag zuzustimmen. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 2 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 kann festgestellt und entlastet werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 19.05.2021 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.095.673,16	183.486,19	1.279.159,35
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	97,00	0,00	97,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.095.673,16	183.486,19	1.279.159,35
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.095.673,16	183.486,19	1.279.159,35
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.095.673,16	183.486,19	1.279.159,35
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	659.118,27 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 21.07.2022 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Anwesend 7 Beteiligt 1

TOP 5	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) - Positionspapier der Träger und Kooperationspartner der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- geändert. Gemäß dem neu eingefügten Absatz § 24 Abs. 4 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Am 02.06.2022 wurde das Positionspapier der Träger und Kooperationspartner der freien Wohlfahrtspflege im Sozial- und Bildungsausschusses des Bayerischen Landestages besprochen. Das vorgenannte Positionspapier wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch zu Kenntnisnahme übermittelt, da hierin von den Trägern und den Kooperationspartner auch die Perspektive der Schulen mit eingebunden wurde.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Neueinbau stationärer RLT-Anlagen; Zuwendungsbescheid
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, den Einbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude zu prüfen und die Bundesförderung nach der Richtlinie „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ zu beantragen.

Unter Zugrundelegung von Herrn Zinßer ausgearbeiteten und am 21.12.2021 übermittelten Kostenschätzung (ca. 1,3 Mio. € zzgl. 22 % Nebenkosten) wurde am 22./23.12.2021 der Förderantrag beim Zuwendungsgeber (BAFA) online gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 26.04.2022 wurde dem Markt Helmstadt mitgeteilt, dass für die o.g. Maßnahme ein nichtrückzahlbarer Zuschuss i.H.v. bis zu 500.000,00 € bewilligt wurde. Der Bewilligungszeitraum endet am 29.04.2023. Das Vorhaben ist innerhalb dieses Bewilligungszeitraums zu realisieren. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist ausgeschlossen, da Haushaltsmittel für das Programm über diesen Zeitraum hinaus nicht zur Verfügung stehen. Die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische

Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren ist als Sofortmaßnahme zur Pandemiebekämpfung angelegt. Dieses Ziel wird nur dann erreicht, wenn die Projekte kurzfristig umgesetzt werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2022 und mit der heutigen Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer